

1. Nachtrag vom ~~16.06.~~2021 zur Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 21.10.2016 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I.

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 425,00 €
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 850,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- 2.1.1 Einzelstelle (1 Sarg und 1 Urne) 1.000,00 €
- 2.1.2 Doppelstelle (2 Säрге und 2 Urnen) 2.000,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

- 2.2.1 Einzelstelle (2 Urnen) 1.000,00 €
- 2.2.2 Doppelstelle (4 Urnen) 2.000,00 €

- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr
- für Grabstätten nach 2.1.1 50,00 €
- für Grabstätten nach 2.1.2 100,00 €
- für Grabstätten nach 2.2.1 50,00 €
- für Grabstätten nach 2.2.2 100,00 €

II. Gebühren für die Bestattung (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 567,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 686,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 235,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Kirche

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Gebühr für die Aufbahrung der Urne in der Kirche | 20,00 € |
| 2. | Gebühr für die Heizung der Kirche zur Trauerfeier | 50,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabmal, gärtnerische Pflege und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 | für Urnenbestattung | 3.655,00 € |
| 1.2 | für Sargbestattung | 5.414,00 € |
| 2. | Urnengemeinschaftsgrab | 2.938,00 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 20,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 20,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für die Dauer von vier Jahren | 20,00 € |
| 4. | Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 10,00 € |
| 5. | Mahngebühren | 10,00 € |
| 6. | Gebühr für die Umschreibung der Nutzungsrechte | 10,00 € |
| 7. | Verwaltungsgebühr für eine Trauerfeier ohne Bestattung auf dem Ev.-Luth. Friedhof zu Strahwalde | 20,00 € |

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.